

Stellungnahme zum Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, abgestimmt im Rahmen des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Linnemann,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo) und das Forum für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW-Forum) vertreten die Interessen der Psychologiestudierenden und der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW). Als psychotherapeutischer Nachwuchs möchten wir zum Entschließungsantrag (Drucksache 21/7016) im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG), abgestimmt im Rahmen des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (Drs. 21/6808), Stellung nehmen. Dabei betonen wir die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung, um die zukünftige psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen. Wir appellieren an Sie, die Auswirkungen auf Patient*innen sowie auf die Aus- und Weiterbildung zukünftiger Fachpsychotherapeut*innen im weiteren parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen.

Die 2019 unter schwarz-roter Koalition beschlossene Reform war ein äußerst begrüßenswertes und wichtiges Signal, die prekären psychotherapeutischen Ausbildungsstrukturen endlich zu beenden und eine qualitativ hochwertige, der ärztlichen Weiterbildung angelehnte Struktur zu etablieren. Jedoch befindet sich die durch die Reform eingeführte psychotherapeutische Weiterbildung, deren erfolgreicher Abschluss *Voraussetzung* für die Teilhabe an der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland ist, heute in einer strukturellen Sackgasse. Nach Angaben der BPtK existieren bundesweit insgesamt nur eine niedrige dreistellige Zahl an Weiterbildungsstellen (BPtK, 2026). Angesichts von jährlich mindestens 2.500 Absolvent*innen (BPtK, 2024) ist diese Zahl absolut unzureichend. In allen drei Bereichen (stationär, ambulant, institutionell) kommt der notwendige Ausbau der Weiterbildung kaum voran. Grund hierfür ist die ungedeckte Finanzierungslücke, auf die schon seit 2017 immer wieder hingewiesen wurde.

Im Folgenden wollen wir insbesondere auf die Auswirkungen des BStabG und des darauf folgenden Entschließungsantrags auf die psychotherapeutische Weiterbildung eingehen und damit auf die langfristige Sicherstellung ausreichend qualifizierten Nachwuchses für eine bedarfsgerechte psychotherapeutische Versorgung.

In ihrem Entschließungsantrag stellen die Regierungsparteien fest, dass Menschen mit psychischen Erkrankungen eine besonders schutzbedürftige Gruppe sind, deren verlässliche und kontinuierliche Versorgung sichergestellt werden muss. Zudem weisen sie darauf hin, dass Einschränkungen in der Versorgung langfristig zu erheblichen Belastungen für die Solidargemeinschaft führen würden. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich. Zu begrüßen ist, dass die Koalitionsfraktionen nachgebessert und im Entschließungsantrag Ausnahmen von der Budgetierung vorgesehen haben.

Die Folgen des BStabG für die psychotherapeutische Weiterbildung sind allerdings aus mehreren Gründen fatal. Insbesondere die Budgetierung psychotherapeutischer Leistungen, die Abschaffung von Vergütungszuschlägen für Kurzzeitherapien und Terminvermittlungsfälle sowie die Begrenzung der für die ambulante Psychotherapie verfügbaren Finanzmittel verschlechtern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychotherapeutischer Praxen. Die Konsequenz wird eine Ausweitung der bestehenden Finanzierungslücke sein, die sich in einem noch weiter zuspitzenden Engpass von verfügbaren Weiterbildungsstellen darstellen wird. Dieser Engpass birgt bereits jetzt das Potenzial, die zukünftige psychotherapeutische Versorgung in Deutschland massiv zu gefährden und in den nächsten Jahren auch unter Psychotherapeut*innen zu einem hausgemachten Fachkräftemangel zu führen.

Besonders problematisch ist die vorgesehene Begrenzung der Mengenausweitung: Zusätzliche Weiterbildungsplätze setzen zwingend zusätzliche Behandlungskapazitäten voraus. Wird die Mengenausweitung gedeckelt und werden zusätzliche Leistungen nicht oder nur eingeschränkt refinanziert, entfällt damit die wirtschaftliche Grundlage für den Ausbau der Weiterbildung insgesamt, und zwar unabhängig davon, wie viele Weiterbildungsambulanzen grundsätzlich bereit wären, PtW anzustellen. Verschärft wird das Problem dadurch, dass seit letztem Jahr durch SGB V § 120 Absatz 2 obligatorische Weiterbildungsbestandteile wie Supervision, Selbsterfahrung und Theorievermittlung in den Vergütungsverhandlungen zwischen Weiterbildungsambulanzen und Krankenkassen explizit ausgeschlossen werden. (Bündnis psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände, 2025, S. 1)

Die Ausbildungsambulanzen leisten einen erheblichen Anteil psychotherapeutischer Versorgung. Dies wird spätestens nach dem Auslaufen der Übergangsregelung 2032 wegfallen, wenn dieser wesentliche Teil der Versorgung nicht durch PtW aufgefangen wird.

Auch die mit der Änderung der Ärzte-Zulassungsverordnung und dem Pflegekompetenzgesetz 2025 endlich umgesetzten ersten Verbesserungen werden durch diese Neuerungen unterlaufen und zunichtegemacht.

All diese Entwicklungen treffen auf ein Versorgungssystem, das bereits jetzt vor erheblichen demografischen Herausforderungen steht: Nach den Daten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind bereits rund ein Drittel (34,1 %) der an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten 60 Jahre oder älter. In den kommenden Jahren wird daher ein erheblicher Anteil der heute tätigen Behandler*innen altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden. Umso dringlicher ist es, ausreichende Weiterbildungskapazitäten für den psychotherapeutischen Nachwuchs aufzubauen und bestehende Engpässe nicht weiter zu verschärfen. Gleichzeitig ist der Bedarf an psychotherapeutischer Versorgung weiterhin hoch und steigend (Barmer Gesundheitsreport 2026). Ohne einen konsequenten Ausbau der Weiterbildung droht deshalb eine noch größere Versorgungslücke, die sich zulasten der Patient*innen auswirken wird.

Die mit hohem finanziellen sowie personellen Aufwand betriebene Neukonzeption des Masters für Klinische Psychologie und Psychotherapie gewährleistet eine ausgezeichnete Ausbildung von Psychotherapeut*innen bis zur Approbation. Diese Umstellung sorgte bereits und sorgt weiterhin für einen finanziellen Mehraufwand der Länder von mindestens 47 Millionen Euro jährlich (Drucksache 19/9770). Eine wichtige Investition in eine hochqualifizierte Ausbildung, die allerdings bei unzureichender Sicherstellung von Weiterbildungsstellen ins Leere läuft.

Wir fordern, bei der gesetzlichen Umsetzung des Entschließungsantrags sicherzustellen, dass die Beitragsstabilisierung nicht zulasten der psychotherapeutischen Weiterbildung erfolgt. Insbesondere dürfen Weiterbildungsstätten in ihrem notwendigen Ausbau nicht ausgebremst, sondern müssen gefördert werden.

Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht ausdrücklich vor, die psychotherapeutische Weiterbildung zu stärken und den Fachkräftenachwuchs nachhaltig zu sichern. Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag besteht nun die Möglichkeit, diesem Anspruch gerecht zu werden. Es fehlt nicht an Konzepten. Bereits 2017 wurden im Auftrag der Bundespsychotherapeutenkammer Organisations- und Finanzierungsmodelle für die ambulante Weiterbildung vorgelegt (Walendzik & Wasem, 2017). Die psychotherapeutischen Verbände haben wiederholt ausführliche Regelungsvorschläge (Bündnis psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände, 2025) für alle drei Weiterbildungsbereiche unterbreitet, für die Weiterbildungsambulanzen die Streichung von § 120 Abs. 2 letzter Satz SGB V, für Praxen und MVZ in § 75a SGB V und für den stationären Bereich in § 3 Abs. 3 BpflV. Was aussteht, ist ihre gesetzliche Umsetzung.

12. Oktober 2026

*Sprecher*innen des PtW-Forums*

Nohea Missweit, Moritz Modler, Karina Stridh, Nikolas Scholz, Sophie Schebesta

*Sprecher*innen der PsyFaKo*

Alexander Kromberg, Clara Schwenzer, Franzi Rapp, Hannah Menschel, Iris Röskes, Lisa Schwarz, Nora Wegner, Ruth Franz

Quellen:

Walendzik, Anke; Wasem, Jürgen (2017) : Organisations- und Finanzierungsmodelle für eine ambulante psychotherapeutische Weiterbildung nach einem Approbationsstudium, IBES Diskussionsbeitrag, No. 221, Universität Duisburg-Essen, Institut für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft (IBES), Essen

Drucksache 19/9770. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Drucksache 21/7016 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum BStabG

GK-II Stellungnahme zum BEEP 2025

https://systemische-gesellschaft.de/wp-content/uploads/2025/11/2025.10.14_Stellungnahme_BEEP_Psychotherapie-Verbaende.pdf

Bündnis psychotherapeutischer Berufs- und Fachverbände (BPtK, DPTV, bkj, DGPT, VPP/BDP u. a.). (2025, 14. Oktober). *Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 11.09.2025, Änderungsantrag Nr. 10.*

https://www.bdp-verband.de/fileadmin/user_upload/BDP/newssystem/presse/stellungnahme_n_und_politische_positionen/PDF/2025.10.14_Stellungnahme_BEEP_Psychotherapie-Verbaende.pdf

Bundespsychotherapeutenkammer. (2024, 28. Juni). *GVSG muss Psychotherapeutenausbildungsreform vollenden.*

<https://www.bptk.de/pressemitteilungen/gvsg-muss-psychotherapeutenausbildungsreform-vollenden/>

Bundespsychotherapeutenkammer. (2026, 20. Mai). *48. Deutscher Psychotherapeutentag.*

<https://www.bptk.de/psychotherapeutentag/48-deutscher-psychotherapeutentag/>

Barmer Gesundheitsreport 2026

<https://www.bifg.de/publikationen/gesundheitsreport/2026-standardauswertungen>